

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/117/2019	
Sitzung am 13.05.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Bebauungsplan "Bahnbrücke Rugetsweiler" 1. Aufstellungsbeschluss 2. Zustimmung zum Planentwurf 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange			
Anlass der Planung: Zur Anbindung des Teilortes „Rugetsweiler“ soll die bereits bestehende Brücke über die Südbahn in Tragelast und Fahrbahnbreite ertüchtigt werden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Elektrifizierung der Südbahn war eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke zur Anbindung des Teilortes „Rugetsweiler“ vorgesehen. Da der Anbindung des vorgenannten Teilortes an die Landesstraße eine wichtige Bedeutung zukommt, soll eine einspurige Straßenbrücke umgesetzt werden, welche auch für die Befahrung durch Kfz- und Rettungsfahrzeuge eignet ist. Es besteht daher das Erfordernis, bauleitplanerisch steuernd einzugreifen. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens müssen Änderungen zum Planfeststellungsverfahren durch den Verursacher bzw. den Träger der Planungshoheit (Städte/Gemeinden) planerisch durchgeführt werden. Die Änderung der im Planfeststellungsverfahren festgesetzten Rad- und Fußwegbrücke zu einer einspurigen Kfz-Brücke muss durch einen aufzustellenden Bebauungsplan erfolgen. Lage des Plangebietes Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 0,49 ha und befindet sich südwestlich des Aulendorfer Ortsteils „Rugetsweiler“ zwischen „Mochenwanger Straße“, Baienwiese und Ölbreite. 			
<i>Abbildung 1: Bild zur Lage des Plangebiets</i>			
Geltungsbereich Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.			

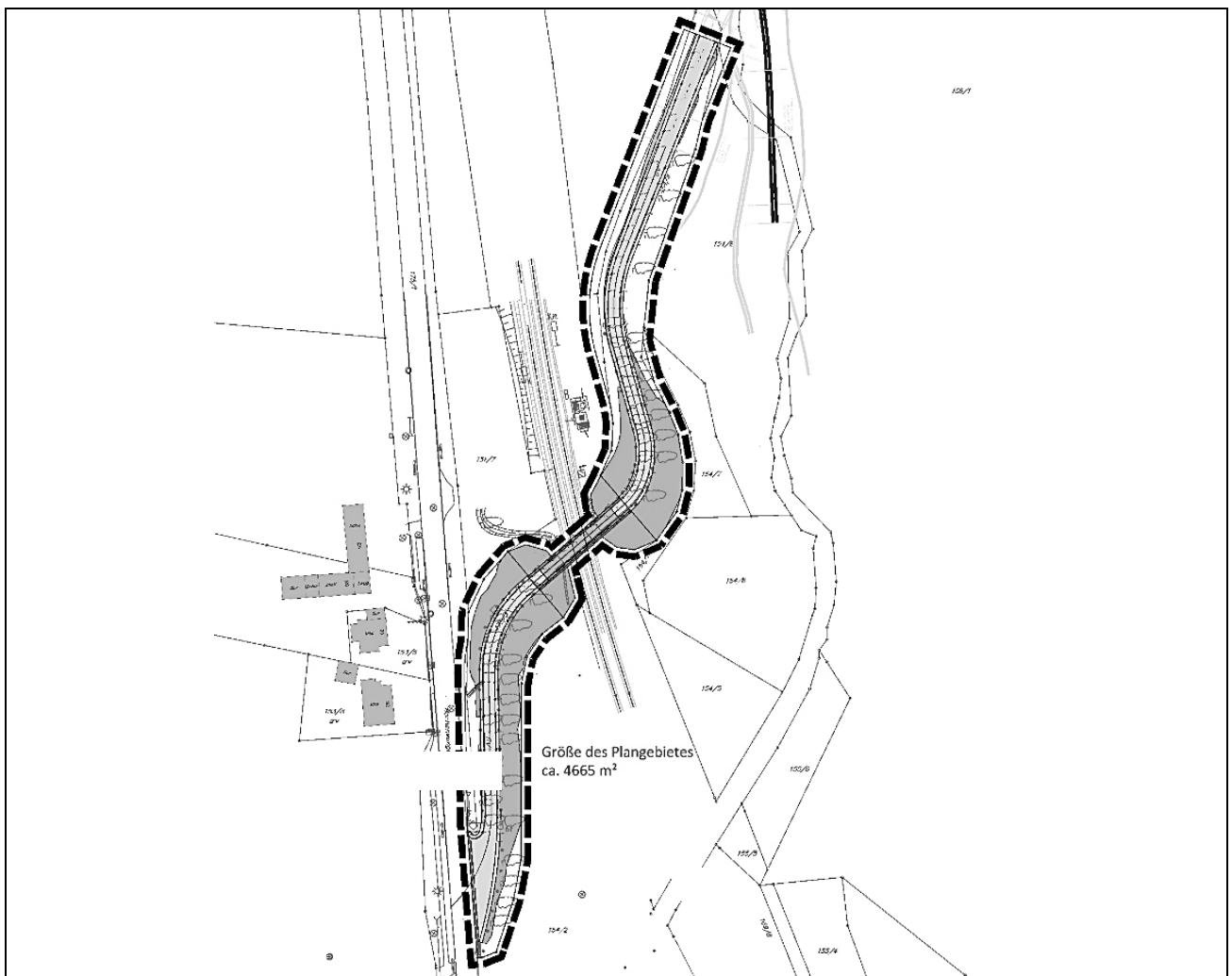


Abbildung 2: Geltungsbereich

Flächennutzungsplan

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf (rechtsgültig seit 19.08.2011) ist die Fläche als „Gemeindestraße“ dargestellt. Die vorgesehene Planung ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

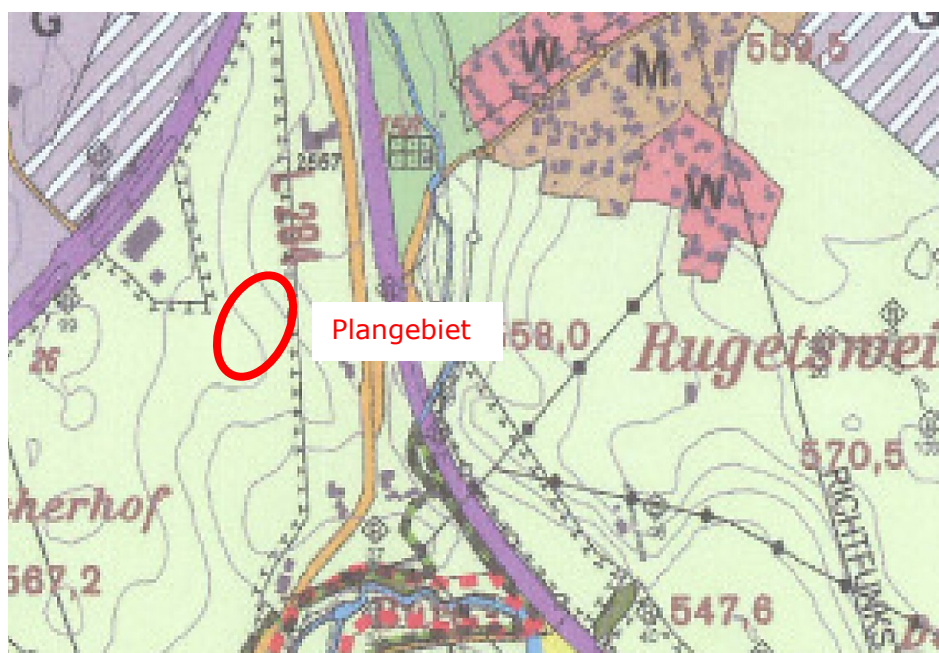


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf, o.M.; Quelle: Stadt Aulendorf

Bebauungsplanverfahren

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 (3) BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht, mit Aussagen zu den ermittelten und bewerteten Umweltbelangen nach § 2 (4) BauGB wird der Begründung beigelegt. Da die Fläche erstmalig entwickelt wird, besteht die Pflicht zum Ausgleich des Eingriffs.

Schutzgebiete

An den Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzen geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG an.

Das Biotop „Feuchtgebiet nördlich Zollenreute“ grenzt östlich an den Geltungsbereich an. Das Biotop „naturnaher Abschnitt der Schussen nördlich Zollenreute“ erstreckt sich entlang dem Verlauf der Schussen und befindet sich südlich des Plangebietes.

Das Landschaftsschutzgebiet „Achtobel“ grenzt im Südwesten des Plangebietes an.

Die vorhandenen Grünstrukturen stellen einen Kernraum des landesweiten Biotopverbunds für Offenlandflächen mittlerer Standorte dar. Zudem befindet sich der 1000m-Suchraum für feuchte Standorte in diesem Bereich.

Projektbeschreibung

Bestand - Brücke

Bei dem bestehenden Bauwerk handelt es sich um eine Einfeld-Rahmenbrücke in Bogenkonstruktion. Die Brücke ist Eigentum der Stadt Aulendorf als Straßenbaulastträger der darüberliegenden Gemeindeverbindungsstraße. Sie wurde im Dez. 2017 vom Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner einer Hauptprüfung unterzogen und erhielt die Zustandsnote 3,0. Aufgrund des maroden Zustands und der ersichtlichen Mängel der Bahn- als auch der nachfolgenden Schussenbrücke ist die Strecke derzeit auf 6-Tonnen beschränkt und somit nicht für den Schwerlastverkehr freigegeben.

Planung - Brücke

Geplant ist eine einspurige Straßenbrücke, die auch für die Befahrung durch Kfz- und Rettungsfahrzeuge geeignet ist.

Die Brücke ist als einfeldrige Rahmenbrücke mit einem Überbauquerschnitt als Stahlbetonverbunds-Konstruktion geplant.

Bebauungsplan

Der Bauleitplan setzt entsprechend des Vorhabens „Straßenverkehrsfläche“ sowie die Böschung als „öffentliche Grünfläche“ fest. Der Bauleitplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der neuen Brücke.

Beschlussantrag:

1. Der Bebauungsplan „Bahnbrücke Rugetsweiler“ wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,49 ha und ist aus dem beigelegtem Lageplan ersichtlich. Das Plangebiet wird im Norden durch den Ortsteil Rugetsweiler und im Süden und Westen durch die Mochenwanger Straße begrenzt. Der Geltungsbereich kann sich im Laufe des Bebauungsplanverfahrens noch ändern.

Der Bebauungsplan „Bahnbrücke Rugetsweiler“ wird im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) aufgestellt.

Es wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB als Bestandteil der Begründung angefertigt. Ferner findet eine Angabe umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB statt.

Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht im Rahmen des Verfahrens nicht.

Hinweis: Da das Vorhaben den aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes

entspricht, ist keine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Bahnbrücke Rugetsweiler“ notwendig.

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes vom 11.04.2019 mit Begründung und Umweltbericht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § Abs. 1 BauGB den Planentwurf vom 11.04.2019 mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Anlagen:

- Planungsrechtliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Bahnbrücke Rugetsweiler“ Stand 11.04.2019
- Begründung zum Bebauungsplan „Bahnbrücke Rugetsweiler“ Stand 11.04.2019
- Planzeichnung zum Bebauungsplan „Bahnbrücke Rugetsweiler“ Stand 11.04.2019
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Bahnbrücke Rugetsweiler“ Stand 11.04.2019
- Umweltbericht Bestandsplan zum Bebauungsplan „Bahnbrücke Rugetsweiler“ Stand 11.04.2019

Beschlussauszüge für

☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 03.05.2019